

zur Erstprüfung/Überwachungsprüfung gem. Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)

Unternehmen: Strobl GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 6
D-92224 Amberg

weitere Standorte: , D-

Projektnummer: 585

Prüfungsart: Wählen Sie ein Element aus.

Zuständige Behörde: Stadt Amberg, Herrnstr. 1-3, 92224 Amberg

Betriebsnummer: **I361S0006**

Tätigkeiten: Annahmestelle Rücknahmestelle
 Demontagebetrieb Shredderanlage
 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

Geschäftsführer: Bernhard Strobl
Ansprechpartner: Franziska Wiesner-Strobl

Grundlage: Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)

Sachverständiger: Karsten Gall

Prüfung erfolgte am: 14.12.2021

Datum: 20.01.2022

Sachverständiger: Karsten Gall

Unterschrift: 

Der Prüfbericht basiert auf den Feststellungen gemäß der Checkliste „Überprüfung gem. AltfahrzeugV“.

Verteiler: Kunde, Behörde

1.0 Zielsetzung und Grundlagen der Prüfung

Ziel der Überprüfung war die Prüfung gem den Anforderungen der Altfahrzeugverordnung für die Erlangung der Bescheinigung gem § 5 Abs 3 AltfahrzeugV für Demontagebetriebe i. V. mit den Anforderungen der Nr. 3 des Anhangs

2.0 Überprüfung / Prüfergebnisse

2.1 Dokumentenprüfung, allgemeine Bewertung

Die erforderliche Dokumentation wird teilweise analog geführt. Es findet eine Quotermittlung mittels einer Exceldatei statt. Die ermittelten Quoten entsprechen den Vorgaben der Verordnung. Die Mengen an abgegebenen Abfällen werden ebenfalls in der Exceldatei dokumentiert. Dies wurde durch Stichproben bei der Überprüfung durch den Sachverständigen geprüft.

2.2 Überlassungspflichten (§ 4 AltfahrzeugV) und Anforderungen an Annahmestellen

2.2.1 Überlassungspflichten

Die Verwertungsnachweise werden als Vordrucke erstellt, die chronologische Vergabe der Nummer wird mittels einer Tabelle in welcher Datum, Letztbesitzer genannt sind geführt. Das Unternehmen hat keine Kooperationen mit Annahme- bzw. Rücknahmestellen.

2.2.2 Anforderungen an Annahmestellen

2.3 Entsorgungspflichten (§ 5 AltfahrzeugV) und Anforderungen an Demontagebetriebe sowie Shredderanlagen

Die Verwertungsquoten werden ermittelt, es werden die erforderlichen Quoten erreicht. Die erforderlichen Mengen bezüglich Ein-/Ausgang werden gem. den gesetzl. Anforderungen dokumentiert.

2.3.1 Errichtung und Ausrüstung

Die erforderliche techn. Ausrüstung ist vorhanden, auch werden regelmäßig Geräte der Trockenlegung erneuert und somit auf Stand der Technik gehalten. Fahrzeuge mit Gas-, Hybrid-, Elektroantrieb werden nicht angenommen, da das Unternehmen hierzu nicht die erforderliche Ausrüstung besitzt.

2.3.2 Betrieb

Der Koalizenzabscheider wird vom Unternehmen monatlich kontrolliert und zweimal jährlich gewartet

Allgemeines

Die erforderliche Betriebsgenehmigung ist vorhanden, der Betrieb ist gem. BImSchG genehmigt, die Nebenbestimmungen wurden Stichprobenartig geprüft. Bei der Prüfung wurden die geprüften Nebenbestimmungen eingehalten.

Vorbehandlung

audis Zertifizierungs-gesellschaft mbH

Rathausstraße 24
D-68519 Viernheim
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ulf Franz

Niederlassung SaarLorLux:

Ringstraße 16
D-66450 Bexbach
Amtsgericht Darmstadt
HRB 85305
Seite 2 von 3

zur Erstprüfung/Überwachungsprüfung gem. Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)

Die Vorbehandlung erfolgt im Aussenbereich (Auslösen der Airbags, Entnahme der Batterie) Nach dem auslösen der Airbags sowie dem Ausbau der Batterie werden die Fahrzeuge bis zur Trockenlegung wieder auf das Eingangslager verbracht. Die Trockenlegung erfolgt in der Halle mit den erforderlichen techn. Geräten. Diese entsprechen dem Stand der Technik.

Demontage

Die Demontage erfolgt durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter, welche auch über den aktuellen Wissensstand verfügen. Desweiteren stehen ausreichend techn. Hilfsmittel zur Verfügung um eine fachgerechte Demontage durchführen zu können.

Wiederverwendung, Verwertung, Beseitigung

Die erforderlichen Quoten werden erreicht. Die Mengenströme werden dargestellt. für das Jahr 2021 lagen noch keine Quoten seitens der Schredderanlage vor. Die erforderlichen Quoten wurden jedoch in den Vorjahren erreicht.

2.3.3 Dokumentation

Bezüglich der erforderlichen Dokumentation sind die ausgestellten Verwertungsnachweise vorhanden und werden in Ordnern chronologisch abgelegt und fortlaufend nummeriert. Den Verwertungsnachweisen sind die Fahrzeugpapiere des Letzthalters zugeordnet.

3.0 Prüfergebnis

Die Anforderungen der AltfahrzeugV sind grundsätzlich erfüllt. Es gibt jedoch noch einige Verbesserungspotenziale welche bei der Überprüfung aufgezeigt wurden